# Landkreis Vorpommern-Greifswald -Der Kreiswahlleiter-

# Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Landtagswahl in Mecklenburg - Vorpommern am 26. September 2021

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Wahlkreise 1, 29, 30, 35 und 36 vom 04. Mai 2021

Die Landesregierung hat durch Beschluss vom 12. Januar 2021 den 26. September 2021 als Termin für die Wahl zum 8. Landtag für Mecklenburg-Vorpommern bestimmt (AmtsBl. M-V 2021 S.40).

Die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Landtagswahl wurde am 29. März 2021 von der Landeswahlleitung im Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2021, S. 130 bekannt gemacht.

Sie ist unter <a href="https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Bekanntmachungen/">https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Bekanntmachungen/</a> einsehbar. Gemäß § 23 Abs. 1 LKWO M-V sind Kreiswahlvorschlage von Parteien auf den Formblättern 3.1.1. bis 3.1.4 und Kreiswahlvorschläge von Einzelbewerbern auf den Formblättern 3.2.1 und 3.2.2. der einzureichen. Die amtlichen Formblätter werden nach § 49 Abs. 2 LKWO M-V auf Anforderung von der zuständigen Kreiswahlleitung, Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Kreiswahlleiter, Demminer Str. 71 – 74, 17389 Anklam kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Formblätter sind auch auf der Internetseite der Landeswahlleitung unter <a href="https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/">https://www.laiv-mv.de/Wahlen/Formulare/</a> in ausfüllbarer Form verfügbar.

Kreiswahlvorschläge sind spätestens am 13. Juli 2021 (75. Tag vor der Wahl) bis 16.00 Uhr bei der Kreiswahlleitung des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Der Kreiswahlleiter, Demminer Str. 71 - 74, 17389 Anklam einzureichen. Nach Möglichkeit sollen Wahlvorschläge so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist (13. Juli 2021, 16 Uhr) eingereicht werden, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

# <u>Wahlkreise zur Landtagswahl</u> im Landkreis Vorpommern – Greifswald am 26.09.2021

#### Wahlkreis 1 - Vorpommern - Greifswald I

vom Landkreis Vorpommern – Greifswald: die Universitäts- und Hansestadt Greifswald

#### Wahlkreis 29 - Vorpommern - Greifswald II

vom Landkreis Vorpommern – Greifswald: die Stadt Anklam, Ämter Anklam – Land, Landhagen und Züssow

## Wahlkreis 30 - Vorpommern - Greifswald III

vom Landkreis Vorpommern – Greifswald: die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, die Ämter Am Peenestrom, Lubmin, Usedom – Nord und Usedom – Süd

## Wahlkreis 35 - Vorpommern - Greifswald IV

vom Landkreis Vorpommern – Greifswald: die Stadt Ueckermünde, die Ämter Am Stettiner Haff und Torgelow – Ferdinandshof

# Wahlkreis 36 - Vorpommern - Greifswald V

vom Landkreis Vorpommern – Greifswald: die Städte Pasewalk und Strasburg (Um.), die Ämter Löcknitz – Penkun und Uecker – Randow - Tal

Anklam, 04.05.2021

gez. Gunnar Mißling Kreiswahlleiter